

## 40/2—Beglaubigungsschreiben der Vertreter für die vierzigste Tagung der Generalversammlung

## A

*Die Generalversammlung,*  
billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>1</sup>.

37. Plenarsitzung  
16. Oktober 1985

## B

*Die Generalversammlung,*  
billigt den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>1</sup>.

120. Plenarsitzung  
17. Dezember 1985

## 40/3—Internationales Friedensjahr

*Die Generalversammlung,*

unter Hinweis auf ihre Resolution 37/16 vom 16. November 1982, in der sie das Jahr 1986 zum Internationalen Friedensjahr erklärte,

in der Erkenntnis, daß das Internationale Friedensjahr wegen seiner Bedeutung und seiner Verknüpfung mit dem vierzigjährigen Bestehen der Vereinten Nationen dazu dienen muß, den Schwerpunkt der Bemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedsstaaten auf die Förderung und Verwirklichung des Friedensideals mit allen nur ordentlichen Mitteln zu legen, was ja auch eines der Hauptziele der Charta der Vereinten Nationen ist,

in der Erwägung, daß die Bemühungen und Aktivitäten zur Herbeiführung positiver Ergebnisse in der internationalen Zusammenarbeit zur Förderung des Friedens während des Jahres selbst und für alle Zeiten danach intensiviert werden müssen,

1. billigt die Proklamation zum Internationalen Friedensjahr, deren Wortlaut im Anhang zu dieser Resolution enthalten ist;

2. bittet alle Staaten, alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen, die Organisationen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Forschung sowie die Nachrichtenmedien, den Generalsekretär bei der Verwirklichung der Ziele des Internationalen Friedensjahrs zu unterstützen;

3. ersucht den Generalsekretär, für eine möglichst weite Verbreitung dieser Proklamation Sorge zu tragen.

## ANHANG

## PROKLAMATION ZUM INTERNATIONALEN FRIEDENSJAHR

Da die Generalversammlung einstimmig beschlossen hat, am 24. Oktober 1985, dem Tag der Feier des vierzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen, feierlich das Internationale Friedensjahr zu verkünden,

<sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Fortieth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 3, Dokument A/40/147

<sup>2</sup> Ebd., Dokument A/40/147/Add.1

da die Feier des vierzigjährigen Bestehens der Vereinten Nationen eine einzigartige Gelegenheit zur erneuten Unterstützung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und zur erneuten Verpflichtung auf diese bietet,

da der Friede ein universelles Ideal darstellt und die Förderung des Friedens das Hauptziel der Vereinten Nationen ist,

da die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit seitens der Staaten und Völker kontinuierliche und positive Maßnahmen erfordert, die die Verhütung des Krieges, die Beseitigung verschiedener Bedrohungen des Friedens—einschließlich der nuklearen Bedrohung—, die Achtung des Grundsatzes der Nichtanwendung von Gewalt, die Beilegung von Konflikten und die friedliche Regelung von Streitigkeiten, vertrauensbildende Maßnahmen, Abrüstung, die Erhaltung des Weltfriedens für friedliche Nutzungszwecke, die Entwicklung, die Förderung und Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Entkolonialisierung nach dem Grundsatz der Selbstbestimmung, die Beseitigung der Rassendiskriminierung und der Apartheid, die Steigerung der Lebensqualität, die Deckung menschlicher Bedürfnisse und den Schutz der Umwelt zum Ziel haben,

da die Völker in Frieden miteinander leben und Toleranz üben müssen und da Bildung, Information, Wissenschaft und Kultur unverzichtbar einen Beitrag hierzu leisten können,

da von dem Internationalen Friedensjahr ein zeitgerechter Anstoß zu erneuter, auf die Förderung des Friedens gerichteter Reflexion und Aktion ausgeht,

da das Internationale Friedensjahr den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen Gelegenheiten bietet, dem allen Völkern gemeinsamen Streben nach Frieden auf konkrete Weise Ausdruck zu verleihen,

da das Internationale Friedensjahr nicht nur Anlaß zur Feier ist, sondern auch Gelegenheit zu schöpferischer und systematischer Reflexion und Aktion zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen bietet,

erklärt die Generalversammlung das Jahr 1986 daher feierlich zum Internationalen Friedensjahr und fordert alle Völker auf, sich gemeinsam mit den Vereinten Nationen umschlossen für die Sicherung des Friedens und der Zukunft der Menschheit einzusetzen.

69. Plenarsitzung  
24. Oktober 1985

## 40/4—Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz

*Die Generalversammlung,*

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz<sup>1</sup>,

unter Berücksichtigung des Wunsches beider Organisationen, in ihren gemeinsamen Bemühungen um Lösungen für globale Probleme, wie z.B. Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Abrüstung, der Selbstbestimmung, der Entkolonialisierung, der grundlegenden Menschenrechte und der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung enger zusammenzuarbeiten,

unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Aktivitäten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen befürwortet werden, die sich der regionalen Zusammenarbeit bedienen,

angesichts der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Konferenz,

<sup>1</sup> A/40/657